

Förderrichtlinie des L-BFA Darts

1. Der L-FA Darts fördert alle Mitgliedsvereine welche über eine eigene Trainings- und Wettkampfanlage verfügen, die für Liga spiele und/oder Turniere des L-BFA Darts genutzt wird und/oder Nachwuchsförderung betreiben.
2. Voraussetzung für die Förderung ist ein Antrag der Vereine innerhalb der jährlich vom L-BFA erhobenen Bestandserhebung.
3. Der L-BFA Darts gründet einen Fördertopf, in dem folgende Einnahmen fließen:
 - Sportförderpreisanteile welche an Jugendliche die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben nicht ausgeschüttet werden
 - Aufnahmegebühren
 - sämtliche Mitgliedsbeiträge
 - der Anteil von Startgeldern, der über 5,- Euro pro Starter liegt
 - über weitere Einnahmen die in den Fördertopf fließen, kann der Vorstand des L-BFA Darts entscheiden.
4. Ausgeschüttet wird der Fördertopf nach Beendigung des entsprechenden Kalenderjahres.
5. Die geförderten Vereine sind verpflichtet bis spätestens drei Monate nach Bescheid über die Höhe der Fördergelder, für deren zweckbestimmte Verwendung nachzuweisen. Erst nach dem Verwendungsnachweis darf das Fördergeld an den betreffenden Verein ausgezahlt werden. Sollte dieser Nachweis innerhalb von 6 Monaten nach dem Zugang über den Bescheid über die Höhe der Fördergelder nicht erbracht werden, wird das nicht abgerufene Fördergeld in den Fördertopf des aktuellen Geschäftsjahres transferiert.
6. Die Ausschüttung der Fördergeld erfolgt nach der Aktivität der Mitgliedsvereine und deren Mitglieder, sowie nach der organisatorischen Aufstellung der Mitgliedsvereine.
7. Anteile des Fördertopfes die aus nicht ausgeschüttete Förderpreise an Jugendliche bestehen, werden entsprechend der Aktivitäten der Junioren nur an jene Vereine ausgeschüttet, die Nachwuchsförderung leisten.
8. Entsprechend der organisatorischen Aufstellung und der Aktivität der Mitglieder und der Mitgliedsvereine, erwirbt jeder Mitgliedsverein Förderpunkte. Die Förderpunkte werden über das gesamte Kalenderjahr gesammelt. Die Förderpunkte aus der Ligasaison werden immer aus der im betreffenden Kalenderjahr ausgelaufenen Ligasaison (2010/11) gesammelt. Am Ende des Kalenderjahres wird die Summe der im Fördertopf enthaltenen Gelder durch die Gesamtzahl aller erworbenen Förderpunkte dividiert. Daraus ergibt sich der Wert des einzelnen Förderpunktes. Entsprechend dieses Wertes und er der von den Vereinen gesammelten Förderpunkte, erhalten die Mitgliedsvereine eine Fördersumme.

Förderrichtlinie des L-BFA Darts 2011/12/13/14

2

9. Für folgende Organisationsstrukturen der Vereine erhalten diese Förderpunkte:

	Punkte
Eintrag ins Vereinsregister	1
Gemeinnützigkeit	1
Mitgliedschaft Kreis/Stadtsportbund	1
Mitgliedschaft Landessportbund	1
Mitgliedschaft Landesfachverband	1

10. Für folgende Aktivitäten der Vereine erhalten diese Förderpunkte:

	Punkte
Ligaspiel pro Mannschaft	3
Teilnahme pro Team BFA-Pokal	3

11. Für folgende Aktivitäten ihrer Mitglieder erhalten die Mitgliedsvereine Förderpunkte:

	Punkte
Pro Teilnehmer Regioturniere	1
Pro Teilnahme Master-Turniere	2
Pro Teilnehmer Doppelmeisterschaft	4
Pro Teilnehmer Einzelmeisterschaft	4

12. Nachwuchsförderung:

Pro angefangene drei Teilnehmer im Juniorenbereich (bis einschließlich 18 Jahre) erhält der Mitgliedsverein einen zusätzlichen Förderpunkt. Selbiger Schlüssel gilt für die Mannschaftswettbewerbe.

13. Diese Förderrichtlinie tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft und gilt für das Jahr 2011 bzw. bis eine neue Förderrichtlinie beschlossen wird.